

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Günther
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May (ab 17.07 Uhr, Ziffer 1)
Stadtrat E. Müller
Stadtrat M. Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadtrat Stiller
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Heisel
Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt
Stadträtin Mahlmeister

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Bürgermeisterin Regan
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof
Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt (bis 19.30 Uhr, Ziffer 5, ohne Ziffer 5 B)

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sickershausen)
Herr Pfreuzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Bauamtsleiter Janner
Frau Noormann
Stadtplaner Neumann
Herr Haubner, Bertelsmann-Stiftung (Ziffer 1 A)
Herr Gruber, Stadt Aschaffenburg (Ziffer 1 B)
Herr Brand, Geschäftsführer Kitzinger Bau GmbH (Ziffer 6)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Ferenczy
Stadträtin Schwab

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Bürgerhaushalt – Vorträge zum Für und Wider

- Bertelmann-Stiftung, Herr Oliver Haubner

Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Kommunaler Bürgerhaushalt in Nordrhein-Westfalen“

- Stadt Aschaffenburg, Herr Dr. Meinhard Gruber

Ablehnung eines Antrages auf Einführung eines Bürgerhaushaltes durch den Stadtrat

- A. Herr Haubner, Bertelmann-Stiftung geht im Folgenden ausführlich auf die Grundzüge eines Bürgerhaushaltes ein und stellt das Für einer möglichen Einführung dar. Er verweist auf verschiedenen Modelle der Beteiligung und, dass im Grund ein Bürgerhaushalt nur dann umgesetzt werden könne, wenn die Kommune finanziell etwas besser gestellt sei. Es gebe drei Bausteine, die man umsetzen könne (Information, Einbeziehung, Rechenschaft), auf die er im Folgenden näher eingeht. Seiner Auffassung nach könne man die Information, was unter dem städtischen Haushalt zu verstehen ist, als geringste Mittel in Form von Flyern und Präsentationen ohne weiteres einführen. Hinsichtlich der Einbeziehung stellt er dar, dass die Bürger nicht über die Verwendung der Mittel in Form der direkten Demokratie entscheiden, sondern vielmehr bei der Entwicklung und Finanzierung von bestimmten Bereichen und Maßnahmen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sollen. Als letzter Punkt sei die Rechenschaft, was mit den Mitteln tatsächlich geschehen ist, entscheidend wichtig. Als Voraussetzung sehe er einen möglichst einstimmigen Stadtratsbeschluss, um zu dokumentieren, dass der Stadtrat hinter der Angelegenheit stehe. Die möglichen Kosten beziffert er auf ca. 25.000,00 € sowie die nötigen personellen Ressourcen (eineinhalb bis eine Stelle). Abschließend stellt er fest, dass er eine Umsetzung nur dann empfehle, wenn der Stadtrat ohne Zweifel dahinter stehe. Als erste Umsetzung sehe er den Informationsbaustein zunächst am sinnvollsten.
- B. Herr Dr. Gruber, Stadt Aschaffenburg geht zunächst ausführlich auf die Grundzüge eines Bürgerhaushaltes mit den Instrumenten „Information, Konsultation, Rechenschaft/Überwachung“ ein und berichtet über die Rechtsgrundlage (keine gesetzliche Grundlage aber auch kein gesetzliches Verbot) sowie über die Ziele (Transparenz der Stadtratsentscheidung erhöhen, Verständnis wecken für kommunale Haushaltspolitik und die Finanzlage, Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung Ihres Lebensumfeldes) eines Bürgerhaushaltes. Jedoch äußert er sich kritisch hinsichtlich der fehlenden Beteiligungsquote sowie der Ausgabenlastigkeit der Vorschläge (wenig Einsparungsvorschläge). Darüber hinaus führt es zum Unmut der beteiligten Bürger, wenn die eingebrachten Vorschläge in der Folge vom Stadtrat nicht umgesetzt werden. Auch aufgrund der nötigen Vorlaufzeit verbunden mit dem Umstand, dass die Haushaltsrelevanten Zahlen erst im Dezember eines Jahres vorliegen, sowie die entstehenden Kosten (für

Kitzingen ca. 20.000,00 € bis 25.000,00 €) hat sich die Stadt Aschaffenburg gegen den Bürgerhaushalt entschieden.

Abschließend verweist er auf die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt Aschaffenburg, worauf er darstellt, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung soweit vertretbar in die Entscheidung des Stadtrates mit einfließen. Dies erachte er für sinnvoller, als wenn die Kommune einen Bürgerhaushalt einführt.

C. Oberbürgermeister Müller bitte die Vorträge zur Kenntnis zu nehmen. Die Entscheidung wird ein einer der nächsten Sitzungen getroffen.

Stadträtin Wallrapp fragt nach, ob es eine Ober- bzw. Untergrenze gebe, bei der die Einführung eines Bürgerhaushaltes sinnvoll sei.

Herr Haubner stellt dar, dass Kitzingen mit ca. 21.000 Einwohnern die perfekte Größe für die Einführung habe.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Größe einer Kommune nicht entscheidend sei, sondern vielmehr die Einbeziehung der Bürger und die Umsetzung. Nachdem ohnehin die Wünsche der Bürger über Anträge der einzelnen Fraktionen im Haushalt einfließen könnten, halte er einen Bürgerhaushalt für wenig sinnvoll.

2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen; hier: Änderung der Satzung bezüglich der "Gartenwasserpauschale" und "Deckelungsregelung"

A. Oberrechtsrätin Schmöger geht kurz auf den Sachverhalt ein. Nach der Beschlussfassung müsse als nächstes die Satzung angepasst werden, wozu eine separate Beschlussfassung erfolgen werde.

Stadträtin Wallrapp fragt nach, ob mit der Abschaffung der Gartenwasserpauschale dann auch der Nachweis mittels Wasseruhr wegfallen werde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass im Falle, der Bürger kann den Verbrauch mit der Wasseruhr nachweisen, dieser mangels Einleitung in den Kanal nicht verrechnet werde.

Bürgermeister Christof fragt nach, in welcher Form man sich erneut gegen die Satzung wehren könnte, worauf Oberrechtsrätin Schmöger darstellt, dass jeder Bürger das Recht hätte, eine Petition einzulegen bzw. eine Normenkontrolle zu beantragen.

B. Mit 22 : 6 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen dahingehend abzuändern bzw. neu zu fassen, als dass die Regelung in § 10 Abs. 2 Satz 9 (Gartenwasserpauschale) aufgehoben wird.

C. Mit 20 : 8 Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen zusätzlich dahingehend zu ändern, als dass § 10 Abs. 4 wie folgt lautet: „Im Falle des Absatzes 2 Satz 6 bis 8 ist der Abzug insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Einwohner pro Jahr unterschritten würde.“

3. Konversionsflächen - Weiteres Vorgehen bei der Planung und Entwicklung;
hier: Übernahme von Erschließungs- und Infrastrukturanlagen

A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage und auf die verschiedenen Varianten bei der Übernahme von Erschließungs- und Infrastrukturanlagen ein. Dabei unterscheidet man im Grunde zwischen der Übernahme durch die Stadt (Varianten 1 und 2) bzw. der Übernahmen durch den Investor (Varianten 3 und 4). Entweder die Stadt bzw. der Investor erhalten die Anlagen in einem neuwertigen und bedarfsgerechten Zustand oder die Stadt bzw. der Investor übernehmen die Anlagen im gegenwärtigen Zustand und erhalten gleichzeitig vom Flächeneigentümer einen Ablösebetrag, womit die Anlagen in einen neuwertigen und bedarfsgerechten Zustand gebracht werden können.

Die Verwaltung spricht sich für die Variante 2 aus, d.h. die Stadt übernimmt vom Flächeneigentümer die Erschließungsanlage zum gegenwärtigen Zustand und erhält einen Ablösebetrag, wonach die Anlagen in einen neuwertigen und bedarfsgerechten Zustand gebracht werden können. Als Alternative hierzu könne er sich die Variante 5 vorstellen, wobei ein Erschließungsträger die Anlagen von der BIMA übernimmt und dies direkt mit der BIMA vertraglich geregelt wird. Dies könne er sich vor allem in den Larson vorstellen.

Stadtrat Schmidt als Konversionsreferent spricht sich ebenfalls für den Verwaltungsvorschlag aus.

2. Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass auch die weiteren Alternativen hätten geprüft werden können, da er eine Entwicklungsgesellschaft mit Blick auf die Kosten für die sinnvollste Lösung halte. Darüber hinaus hat er Bedenken, ob bei einer verwaltungsinternen Abwicklung die Verwaltung dies ohne weiteres Personal leisten könne.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über das weitere Vorgehen worauf Oberbürgermeister Müller feststellt, dass mit diesem Beschluss noch keine Verträge geschlossen werden, sondern die Verwaltung unter dieser Maßgabe zunächst die Verhandlungen mit der BIMA führen wird. Über das Ergebnis werde man dem Stadtrat Bericht erstatten.

Bauamtsleiter Janner weist darauf hin, dass als Grundlage der Zustand der bestehenden Erschließungsanlagen untersucht wird, wozu in Kürze dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt werde.

B. Mit 25 : 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Übernahme der nach den städtischen Planungen und Konzepten notwendigen Erschließungsanlagen für die Entwicklung und Unterhaltung der Konversionsbereiche durch städtebauliche Verträge wie folgt zu regeln:
 - Die Stadt Kitzingen übernimmt gemäß **Variante 2** die notwendigen Erschließungsanlagen zu einem Stichtag in unverändertem Zustand zuzüglich durch den Flächeneigentümer Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zu erbringender Ablösebeträge, um die Erschließungsanlagen in einen neuwertigen und gebrauchsfähigen Zustand (nach Vorgabe der Stadt Kitzingen) versetzen zu können.und je nach Bedarf
 - Die Stadt Kitzingen stimmt gemäß **Variante 5** die Übernahme der Erschließungsanlagen durch einen Erschließungsträger bzw. eine Entwicklungsgesellschaft, die den Übergang der Erschließungsanlagen selbständig mit dem Flächeneigentümer vertraglich regelt, im planungstechnischen Einvernehmen ab.

4. Konversion - Richthofen Circle:
hier: Grundsatzbeschluss zur Art der baulichen Nutzung

A. Bauamtsleiter Janner geht kurz auf den Sachverhalt ein. Er stellt dar, dass mit Blick auf den umliegenden Gebietscharakter (Gewerbegebiet) sowie die nötige Genehmigung des Flächennutzungsplanes die Art der baulichen Nutzung in Form eines Sondergebietes für Reitsport und Freizeit, mit angegliedertem Wohnen festzulegen.

2. Bürgermeister Christof gibt zu Bedenken, dass der Stadtrat die Planungen des Investors nicht kenne und eine Entscheidung zur Stadtentwicklung ohne diese Informationen nicht getroffen werden könne.

Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass beim Verkauf durch die BIMA die Stadt kein Mitentscheidungsrecht habe und die spätere Nutzung insoweit mit der BIMA abgesprochen sei. Im Übrigen müsse der Stadtrat im Bebauungsplanverfahren ohnehin über die Inhalte des Bebauungsplanes abstimmen.

Im Folgenden entsteht eine ausführliche Diskussion, worauf Stadträtin Richter den Antrag auf Schluss der Debatte stellt.

B. Mit 21 : 6 Stimmen

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadträtin Richter besteht Einverständnis.

C. Mit 24 : 4 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat empfiehlt als künftige Art der baulichen Nutzung für das Areal „Richthofen Circle“ ein Sondergebiet für Reitsport und Freizeit, mit angegliedertem Wohnen.
3. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Erschließung des Richthofen Circle in die Zuständigkeit des Erwerbers fällt.
4. Der Stadtrat weist ferner darauf hin, dass die zukünftige Nutzungsausrichtung über ein Planverfahren abzusichern ist.

5. D.-Paul-Eber-Hauptschule - Generalinstandsetzung:
hier: Anfragen der Fraktionen der ödp sowie UsW

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung, in der die Anfragen von der ödp und der UsW ausführlich beantwortet wurden. Darüber hinaus verweist er auf die vor der Stadtratssitzung stattgefundene Baustellenbesichtigung und erkundigt sich nach weiteren Fragen.

Stadtrat Schmidt stellt dar, dass die Baubesichtigung mehr Fragen als Antworten aufgeworfen habe und er Bedenken hat, dass die Schule zum Schuljahresbeginn bezugsfertig sein werde. Seiner Auffassung nach wurde die Verwaltung erst nach den Anträgen der ödp und UsW tätig und hat mit der Tischvorlage am 20.05.2010 die Versäumnisse ausgleichen wollen. Er geht im Folgenden auf die seiner Auffassung nach gemachten Fehler ein und gibt zu Bedenken, ob mit Blick auf die Qualität der Arbeiten der Einzug verschoben werden sollte.

Bauamtsleiter Janner kann den Unmut verstehen, auch die verantwortlich Handelnden der Verwaltung sind mit der Umsetzung teilweise nicht zufrieden. Gleichwohl bringe es nichts die Fehler in der Vergangenheit zu suchen. Man müsse die Kraft für die Umsetzung bis

zum Schulbeginn bündeln. Er weist zurück, dass erst die Anträge zum Handeln geführt haben. Bereits im März war der Verwaltung bekannt, dass der Zeitplan knapp werden würde. Er sei weiterhin positiv gestimmt, dass bis zum Schulbeginn die für den Schulbetrieb erforderlichen Arbeiten abgeschlossen sein werden. Aus diesem Grund haben die ausführenden Firmen den Personaleinsatz vor Ort erhöht.

Auf die Frage von Stadträtin Glos, ob wöchentlich über den aktuellen Sachstand berichtet werden könne, sagt Bauamtsleiter Janner zu, einen wöchentlichen Bericht per Mail an die Stadträte zu versenden.

Die Stadträte nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

6. Eilantrag der UsW – Beseitigung des Schandfleck ehem. Markt-Cafe; Behandlung des UsW-Antrages vom 21.05.2010 gem. § 26 GeschO

Herr Brand, Geschäftsführer der Kitzinger Bau GmbH geht ausführlich auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beseitigung des Schandflecks in der Rathausnähe ein und stellt dar, dass dies durch die Stadt selbst, die Bau GmbH oder mittels eines ÖÖP-Modell (öffentliche-öffentliche Partnerschaft) erfolgen könne. Dabei stellt er die verschiedenen Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen dar. Hinsichtlich einer fundierten Wirtschaftlichkeitsberechnung verweist er auf fehlende Angaben zur Nutzung und zur Bauträgerschaft, was ausschlaggebend für die Förderung sei.

Stadtrat Schmidt bedankt sich für die Vorarbeiten und ist der Auffassung, dass die Bau GmbH als Bauträger mit Unterstützung der Stadtverwaltung den Schandfleck beseitigen sollte. Seiner Auffassung nach müsse dies möglichst zeitnah geschehen.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht hinsichtlich der Förderung auf verschiedene Rechenmodelle ein, wenn beispielsweise die Stadt die Maßnahme umsetzt (Förderung nach Stadtumbau-West) oder die Bau GmbH, die im Sinne der Stadtumbau-West Förderung als Privatperson zu verstehen ist und die Förderung deshalb auf 125.000,00 € gedeckelt sei. Die Entscheidung, wer als Bauträger auftreten könnte, sei auch von der Modellrechnung abhängig.

2. Bürgermeister Christof gibt zu Bedenken, dass bei der Umsetzung nicht nur der Faktor Zeit beachtet werden sollte, sondern auch die städtebauliche Komponente.

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

7. Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt; hier: Vergabe der Planungsleistungen zur Umgestaltung "Kleistplatz - Mehrgenerationenplatz"

A. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Regierung aufgrund der Ernsthaftigkeit des Förderantrags, eine komplette Beschlussfassung der Leistungsphasen eins bis neun fordert und deshalb der Beschluss vom 17.06.2010 nochmals insoweit geändert werden müsse. Er sagt zu, dass die Aufträge stufenweise vergeben werden, für den Förderantrag zunächst die Leistungsphasen eins bis vier.

Stadträtin Schmidt als Referentin für Soziale Stadt bitte um Zustimmung.

B. **Mit 23 : 4 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Finanzausschusses vom 17.06.2010 (Vorlage Nr. 059/2010) wird wie folgt geändert:
Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Verwaltung, das Büro Müller-Maatsch, Burg-haslach, mit der Durchführung der Planungsleistungen zur Umgestaltung des

Kleistplatzes in einen Mehrgenerationenplatz für die Leistungsphasen 1-9 gem. § 39 HOAI (Freianlagen) zu beauftragen.

3. Die Vergabe der einzelnen Leistungsphasen erfolgt stufenweise durch die Verwaltung.

8. Information von Oberbürgermeister Müller

Behandlung der Einsparungsvorschläge der budgetierten Einrichtungen

- A. Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Einsparungsvorschläge der budgetierten Einrichtungen in der Sitzung am 29.07.2010 behandelt werden sollen und die Sitzungsvorlagen zur Vorbereitung bis zum 09.07.2010 verschickt werden. Losgelöst davon soll die Musikschule behandelt werden, die die Zahlen für die Planungen und Anmeldungen des Schuljahres 2010/2011 (Beginn September 2010) benötigen. Dies soll in der Stadtratssitzung am 08.07.2010 erfolgen und war bitte der Musikschulleitung.

In folgender Diskussion wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, die Musikschule nicht losgelöst von den weiteren Einrichtungen zu behandeln, da eine Entscheidung zur Musikschule zwangsläufig für alle anderen Einrichtungen als Grundlage dienen müsse.

In diesem Zusammenhang stellt Bürgermeisterin Regan den Antrag, die Musikschule bei den Änderungen zum Haushalt 2011 nicht einzubeziehen und mögliche Änderungen erst ab dem Schuljahr 2011/2012 einfließen zu lassen.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung, ob die Musikschule bereits am 08.07.2010 behandelt werden soll.

B. Mit 5 : 22 Stimmen

Mit der Behandlung der Einsparungsvorschläge der Musikschule in der Sitzung am 08.07.2010 besteht Einverständnis.

- C. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet über den Antrag von Bürgermeisterin Regan abzustimmen.

D. Mit 14 : 12 Stimmen

Es besteht mit Blick auf die Anmeldungen und die Planungen für das Schuljahr 2010/2011 Einverständnis das Budget der Musikschule ohne Einsparungen für das Haushaltsjahr 2011 festzulegen. Mögliche Einsparungen können erst am dem Schuljahr (2011/2012) erfolgen.

9. Information von Bauamtsleiter Janner

Fällung der Trauerweide, Stadtfenster Mainpromenade

Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass das Gutachten, welches die Fällung der Trauerweide aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt, nochmals mit den Leiter der Stadtgärtnerei abgestimmt wurde und dieser zum gleichen Ergebnis gekommen sei. Die Trauerweide werde somit in den nächsten Wochen gefällt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10. Anfrage von Stadtrat Schmidt
Richtigstellung Fassadenprogramm

Stadtrat Schmidt fragt nach, ob die Unstimmigkeiten hinsichtlich des Fassadenprogramms, wie diese in der jüngsten Bürgerinformation zur Umgestaltung der Mainpromenade gestanden haben, geklärt werden konnten.

Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass dies geklärt wurde und in der nächsten Bürgerinformation Richtig dargestellt werden.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer